



An die Mitglieder  
des Ausschusses

6. Oktober 2014

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erlaube mir, Sie zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales  
(Wahlperiode 2014-2019) am

**Montag, 06.10.2014, 16:30 Uhr.**

in Ökologisches Schulungszentrum, Lenensruhe 4, 23970 Wismar, einzuladen.

### **Tagesordnung:**

#### öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.08.2014
- 4 Benutzungs- und Entgeltordnung der Hansestadt Wismar für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Bereiche Schule und Sport, des Freizeitbades Wonnemar und des Sportplatzes des PSV Wismar e.V. **VO/2014/0981**
- 5 Entfristung der Fördervereinbarung zur Betreibung des Ökologischen Schulungszentrums Wismar(ÖSW) **VO/2014/1016**
- 6 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Winkler  
Ausschussvorsitz

**Vorlage****Nr.:****VO/2014/0981**

Federführend:  
40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND  
FÖRDERANGELEGENHEITEN

Status: öffentlich  
Datum: 21.08.2014

Verfasser: Scheidt, Edelgard

Beteiligt:  
1 Büro der Bürgerschaft  
10.4 Abt. Personal und Organisation  
10.5 Abt. Recht und Vergabe  
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG  
20.3 Abt. Kommunale Steuerangelegenheiten

<b>Benutzungs- und Entgeltordnung der Hansestadt Wismar für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Bereiche Schule und Sport, des Freizeitbades Wonnemar und des Sportplatzes des PSV Wismar e.V.</b>
---

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.10.2014	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	06.10.2014	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	30.10.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage 1 beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Bereiche Schulen und Sport, des Freizeitbades Wonnemar und des Sportplatzes des PSV Wismar e.V. wird beschlossen.

**Begründung:**

Auf Grund des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der sich aus der Einkreisung der Hansestadt Wismar in den Landkreis Nordwestmecklenburg ergebenden Rechtsfolgen – Vermögensauseinandersetzung gemäß § 12 Abs. 1 des Landkreisneuordnungsgesetzes vom 12. Juli 2010 – sind Schulen und zugehörige Schulturnhallen in die Trägerschaft des Landkreises Nordwestmecklenburg übergegangen. Kommunale Grundschulen und Regionale Schulen sind in der Zuständigkeit der Hansestadt Wismar verblieben.

Die zur Zeit gültige Benutzungs- und Entgeltordnung der Hansestadt Wismar für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Bereiche Schulen und Sport und des Freizeitbades Wonnemar vom 30.05.2005 ist deshalb zu aktualisieren bzw. zu überarbeiten. Wegen bestehender vertraglicher Regelungen mit der Hansestadt Wismar ist auch die Nutzung der vereinseigenen Anlage des Polizeisportvereines Wismar e.V. (Sportplatz Wendorf) und des Freizeitbades Wonnemar zu regeln. Alle Nutzer dieser Einrichtungen der Bereiche Schulen und Sport sollen ab 01.01.2015 an die Hansestadt Wismar Entgelte entrichten. Damit soll auch einer Forderung des Haushaltssicherungskonzeptes entsprochen werden.

Die Hansestadt Wismar hatte erstmals im Jahr 2003 beschlossen, alle Nutzer der städtischen Sporteinrichtungen, der Schulsporthallen und des Freizeitbades Wonnemar an der Abdeckung der anfallenden Bewirtschaftungskosten zu beteiligen. Im Jahr 2005 wurde ein entsprechender

Vertrag zwischen der Hansestadt Wismar und dem Stadtsportbund Wismar e. V. (SSB) zur Zahlung eines pauschalen Nutzungsentgeltes abgeschlossen. Zunächst wurden die Sportvereine über den SSB mit einem Betrag von 18.000 € an den Bewirtschaftungskosten beteiligt, seit 2010 zahlt der SSB jährlich 20.000 €. Dieser Vertrag wurde inzwischen einvernehmlich aufgehoben. In Anlehnung an vergleichbare Städte in Mecklenburg-Vorpommern sollen Entgelte für die Nutzung der Sporteinrichtungen in der Hansestadt Wismar erhoben werden.

Um den Sportvereinen- und verbänden mit Sitz in der Hansestadt Wismar auch weiterhin die Nutzung der städtischen Sporteinrichtungen zu ermöglichen, wird das zu zahlende Entgelt für die Benutzergruppe A auf ein möglichst verträgliches Maß beschränkt. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr soll die Nutzung der Sporteinrichtungen entgeltfrei sein.

Die Kalkulation der Entgelte wurde auf Basis der angefallenen Kosten des Jahres 2012 durchgeführt.

Für die Kostenermittlung der Schulräume und Schulsporthallen sind die Berechnungen zum Schullastenausgleich herangezogen worden. Diese basieren auf den Realausgaben. Für die übrigen Sporthallen und die Sportplätze sind die Realausgaben 2012 direkt in die Berechnung eingeflossen. Für alle Objekte wurde die reale Nutzungszeit zugrunde gelegt. Die Kalkulation der Kosten für die Nutzung des Wonnemars basiert auf dem Verhältnis der vereinbarten Zahlung der Hansestadt Wismar an die InterSpa Betriebsverwaltungsgesellschaft mbH für den Schul- und Vereinssport zu den im Gegenzug zur Verfügung gestellten Nutzungszeiten.

Die Nutzergruppen A, B, C entsprechen im wesentlichen denen der bisherigen Benutzungs- und Entgeltordnung. Die Definitionen wurden eindeutiger gefasst. Das Entgelt für die Nutzergruppe C ist kostendeckend. Für die Nutzergruppe B wird eine 50 % Ermäßigung gewährt. Die Höhe des Entgeltes für die Nutzergruppe A basiert auf der oben dargelegten Argumentation. Das Entgelt der neuen Nutzergruppe D (nur kommerzielle Nutzer) weist einen Kostendeckungsgrad von 125 % aus. Damit soll ein Teil der Ermäßigungen aufgefangen werden. Die Entgelttabelle für die Sport- und Mehrzweckhalle wurde ergänzt. Damit entsprechen sie jetzt besser den verschiedenen nachgefragten Nutzungsarten dieses Objektes.

Bei den Entgelten für die Ausleihe von Ausstattungsgegenständen aus der Sport- und Mehrzweckhalle (Bürgermeister-Haupt-Straße 31) wurden marktübliche Preise zugrunde gelegt.

#### Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)*:

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

#### 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

##### Ergebnishaushalt

##### Keine Auswirkungen

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

##### Finanzhaushalt

##### Keine Auswirkungen

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung entfällt

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Teilhaushalt:	7	Ertrag in Höhe von	20.000,00 €
Teilhaushalt:	7	Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Teilhaushalt:	7	Einzahlung in Höhe von	20.000,00 €
Teilhaushalt:	7	Auszahlung in Höhe von	

Deckung entfällt

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Die dargestellten Mehreinnahmen basieren auf der jetzigen Nutzung der von der Entgeltordnung betroffenen Objekte durch Dritte.

**3. Investitionsprogramm**

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

	neu
X	freiwillig
X	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlage/n:**

- Anlage1 Entgeltordnung
- Anlage 2 Synopse
- Anlage 3 Kalkulation Schulen
- Anlage 4 Kalkulation Sport

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

# **Benutzungs- und Entgeltordnung der Hansestadt Wismar für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Bereiche Schulen und Sport, des Freizeitbades Wonnemar und des Sportplatzes des PSV Wismar e.V.**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V. S. 777) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am ..... folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

## **§ 1**

### **Nutzung öffentlicher Einrichtungen im Schul- und Sportbereich**

(1) Die Hansestadt Wismar gestattet auf Anfrage die Nutzung folgender öffentlicher Einrichtungen im Schul- und Sportbereich, die sich im Eigentum der Hansestadt Wismar befinden:

- a) Sport- und Mehrzweckhalle (Bürgermeister-Haupt-Str. 31)
- b) Turnhallen
  - 1. Turnhalle Kagenmarkt (Tallinner Str. 1)
  - 2. Turnhalle Friedenshof I (Erich-Weinert-Promenade 6)
  - 3. Turnhalle Grundschule am Friedenshof (Hanns-Rothbarth-Str. 1a)
  - 4. Turnhalle Ostsee-Schule (Bruno-Tesch-Str. 31)
  - 5. Turnhalle BGM 25 (Bürgermeister-Haupt-Str. 25)
  - 6. Turnhalle Bertolt-Brecht-Schule (Kapitänspromenade 25)
  - 7. Turnhalle Köppernitztal (Zanderstraße 1/2)
  - 8. Turnhalle Seeblick-Schule (Anton-Saefkow-Str. 9)
  - 9. Turnhalle Musikschule (Turnplatz 5)
- c) Schulräume (außer Fachunterrichtsräume)
  - 1. Seeblick-Grundschule (Anton-Saefkow-Str. 9)
  - 2. Fritz-Reuter-Schule (Dahlmannstr. 14)
  - 3. Rudolf-Tarnow-Grundschule (Tallinner Str. 1)
  - 4. Grundschule am Friedenshof (Hanns-Rothbarth-Str. 1a)
  - 5. Ostsee-Schule (Bruno-Tesch-Str. 31)
  - 6. Bertolt-Brecht-Schule (Kapitänspromenade 25)
- d) Sportplätze
  - 1. Naturrasen
    - Kurt-Bürger-Stadion, Sportplatz
    - Sportplatz Bürgermeister-Haupt-Str., Rasenplatz
    - Jahnsportplatz, Sportplatz
  - 2. Kunstrasen
    - Sportplatz Bürgermeister-Haupt-Str., Kunstrasenplatz
    - Sportplatz Kagenmarkt, Kunstrasenplatz (Kleinspielfeld)
  - 3. Tennenflächen
    - Sportplatz Friedenshof, Sportplatz
    - Sportplatz Dargetzow, Sportplatz

- (2) Die Anfrage auf Nutzung einer Einrichtung ist grundsätzlich mindestens zwei Wochen vor Nutzungsbeginn beim Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten zu stellen.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Räume und der dazugehörigen Ausstattung besteht im Rahmen der nachstehenden Vorschriften, soweit insbesondere dienstliche Belange und öffentliche Interessen dem nicht entgegen stehen.
- (4) An den Wochenenden und in den Ferien ist die Nutzung der Sporteinrichtungen grundsätzlich nur für Wettkämpfe gestattet.  
Ausnahmen müssen mindestens zwei Wochen vor Nutzungsbeginn beim Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten beantragt werden.
- (5) Die Nutzung der Räume und Plätze gemäß Abs.1 erfolgt auf der Grundlage der Allgemeinen Nutzungsbedingungen für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Hansestadt Wismar in den Bereichen Schule und Sport (Anlage 1). Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.
- (6) Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, die Sporthallen, Sporträume und Klassenräume für Übernachtungen bei sportlichen und kulturellen Höhepunkten in der Hansestadt Wismar zu nutzen. In diesen Fällen wird eine Nebenkostenpauschale erhoben.
- (7) Die Ausleihe von Ausstattungsgegenständen (Tische, Stühle und Sitzkissen aus der Sport- und Mehrzweckhalle, Bürgermeister-Haupt-Str. 31) kann gestattet werden.  
Es gelten die Preise für Selbstabholer laut Anlage 2.

## § 2

### Vergabe stadteigener Nutzungszeiten

- (1) Die Hansestadt Wismar vergibt auf Antrag stadteigene Nutzungszeiten auf dem Sportplatz des Polizeisportvereins Wismar e.V. (PSV) und im Freizeitbad Wonnemar an die in § 3 Absatz 3 genannten Benutzergruppen.
- (2) Zur Regelung des Nutzungsverhältnisses wird ein Vertrag zwischen der Hansestadt Wismar und der Nutzerin oder dem Nutzer geschlossen.
- (3) Es gelten die Platz- bzw. Hausordnung des Eigentümers der Einrichtungen.

## § 3

### Entgelte

- (1) Für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen der Bereiche Schule und Sport gemäß § 1 und für die Inanspruchnahme stadteigener Nutzungszeiten gemäß § 2 werden Entgelte entsprechend der als Anlage 2 beigefügten Entgelttabelle erhoben. Die Anlage 2 ist Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.
- (2) Ist die Überlassung Umsatzsteuer pflichtig, handelt es sich bei dem Entgelt nach Anlage 2 um Nettobeträge.
- (3) Für die Höhe der Entgelte bei der Nutzung öffentlicher Einrichtungen im Schul- und Sportbereich gemäß § 1 ist folgende Einteilung in Benutzergruppen maßgeblich:
  - a) Gruppe A: gemeinnützige Sportvereine und -verbände mit Sitz in der Hansestadt Wismar sowie gemeinnützige Vereine der Hansestadt Wismar, die Jugend- und Sozialarbeit leisten
  - b) Gruppe B: Betriebssportgruppen und sonstige Sportgruppen sowie sonstige gemeinnützige Vereine mit Sitz in der Hansestadt Wismar sowie Institutionen, die Präventionsarbeit leisten
  - c) Gruppe C: auswärtige gemeinnützige Sportvereine und Verbände; Schulen, die nicht in der Trägerschaft der Hansestadt Wismar sind; staatliche und private Bildungsträger und Vertrags- und Lizenzspielermannschaften, deren Spielbetrieb von einem Fachverband im Deutschen Sportbund geregelt wird

- d) Gruppe D: kommerzielle Nutzerinnen oder Nutzer
- (4) Für die Höhe der Entgelte bei der Inanspruchnahme stadteigener Nutzungszeiten gemäß § 2 ist folgende Einteilung in Benutzergruppen maßgeblich:
- a) Gruppe A: gemeinnützige Sportvereine und –verbände mit Sitz in der Hansestadt Wismar
- b) Gruppe B: Schulen, die nicht in der Trägerschaft der Hansestadt Wismar sind
- (5) Von der Entgeltspflicht befreit ist die jeweils in den Absätzen 2 und 3 genannte Benutzergruppe A mit Kindern und Jugendlichen bis zum vollendetem 18. Lebensjahr. Bei einer gemischten Benutzergruppe A tritt die Befreiung ein, wenn dieser mindestens 50% Kinder und Jugendliche bis zum vollendetem 18. Lebensjahr angehören. Die Befreiung wird nach Vorlage eines aktuell gültigen Nachweises gewährt.

#### § 4

##### **Grundsätze der Entgelterhebung, zahlungspflichtige Personen, Fälligkeit**

- (1) Das Vertragsverhältnis und die Entgeltspflicht entstehen mit der Gestattung der Nutzung einer Einrichtung nach § 1 durch die Hansestadt Wismar oder dem Abschluss eines Vertrages nach § 2 mit der Hansestadt Wismar.
- (2) Zur Zahlung der Entgelte ist die Person verpflichtet, welche die Anfrage auf Nutzung stellt. Mehrere Zahlungspflichtige haften gesamtschuldnerisch.
- (3) Die Entgelte werden mit Beginn der beantragten Nutzung, spätestens mit dessen Ende fällig. Die Hansestadt Wismar verlangt zur Sicherung ihrer Ansprüche Vorauszahlungen in Höhe des für die vorgesehene Benutzung entstehenden Entgeltanspruchs.
- (4) In begründeten Ausnahmefällen kann im Interesse der Hansestadt Wismar ein Entgelt ganz oder teilweise erlassen werden. Die Entscheidung trifft die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister.

#### § 5

##### **In-Kraft-Treten**

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Die Benutzungs- und Entgeltordnung der Hansestadt Wismar für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Bereiche Schulen und Sport und des Freizeitbades Wonnemar vom 30.06.2005 tritt außer Kraft.

Wismar, den

Thomas Beyer  
Bürgermeister

## **Abschnitt I Allgemeines**

### **§ 1 Allgemeine Pflichten der Nutzerin oder des Nutzers**

- (1) Die nutzende Person übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der stattfindenden Veranstaltung. Die Nutzerin oder der Nutzer ist nicht berechtigt, das Nutzungsrecht der Einrichtung und Anlagen Dritten zu überlassen.
- (2) Die Nutzerin oder der Nutzer ist verpflichtet, alle für die Veranstaltung ggf. erforderlichen Genehmigungen eigenständig einzuholen bzw. die Veranstaltung anzuzeigen, soweit dies erforderlich ist. Die entsprechenden Nachweise sind der Stadt auf Verlangen vorzulegen.

### **§ 2 Pflichten der verantwortlichen Person vor der Benutzung**

- (1) Bei Benutzung der Einrichtung muss jeweils eine verantwortliche Leiterin bzw. ein verantwortlicher Leiter oder eine beauftragte Person der Nutzerin oder des Nutzers anwesend sein.
- (2) Diese Person hat sich vor Beginn der Nutzung vom ordnungsgemäßen Zustand der Einrichtung zu überzeugen. Bei festgestellten Mängeln sind geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu treffen

### **§ 3 Einhaltung der Haus-/Platzordnung**

- (1) Die für die genutzte Einrichtung geltende Haus- bzw. Platzordnung ist einzuhalten. Dieses gilt insbesondere für das in der Einrichtung geltende Rauchverbot.
- (2) Den Weisungen des/der verantwortlichen Mitarbeiters/in der Stadt ist Folge zu leisten.

### **§ 4 Reinigung**

Nach der Veranstaltung ist die zur Nutzung überlassene Einrichtung und das dazugehörige Grundstück zu reinigen bzw. der Müll zu entfernen. Im Falle der Nichteinhaltung der Reinigungspflicht behält sich die Hansestadt Wismar vor, die Reinigung auf Kosten der nutzenden Person selbst vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

### **§ 5 Haftpflichtversicherung**

- (1) Die Nutzerin oder der Nutzer hat für die Nutzungsdauer eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und ihr Bestehen gegenüber der Hansestadt Wismar auf Verlangen vorzulegen.
- (2) Die von der Nutzerin oder vom Nutzer in den Einrichtungen untergebrachten Geräte bzw. Anlagen sind nicht über die Hansestadt Wismar versichert.

## **§ 6 Haftung**

- (1) Die Nutzerin oder der Nutzer haftet für alle Personen- und Sachschäden die sie oder er selbst oder die diejenigen Personen schuldhaft verursacht haben, für deren Verhalten die Nutzerin oder der Nutzer einzustehen hat. Personen, für deren Verhalten die nutzende Person einzustehen hat, sind solche, die sich mit dem Einverständnis der Nutzerin oder des Nutzers in bzw. auf der zur Nutzung überlassenen Einrichtung aufhalten. Der Nutzerin oder dem Nutzer obliegt der Beweis, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat.
- (2) Insbesondere haftet die Nutzerin oder der Nutzer für Schäden, die durch den Umgang mit Feuer, entzündbarem Material, Öl, Wasser, Gas oder durch Versäuerung der ihr oder ihm nach gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen obliegenden Verpflichtungen entstehen
- (3) Die Stadt übergibt die Einrichtung der Nutzerin oder dem Nutzer in dem Zustand, indem sie sich zum Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen Nutzung befindet. Die Nutzerin oder der Nutzer übernimmt die Einrichtung wie sie liegt und steht unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Die Nutzerin oder der Nutzer hat die Einrichtung, wie er sie übernommen hat, nach Ende der Nutzungsberechtigung wieder zu übergeben bzw. zu hinterlassen.

## **§ 7 Rücktritt vom Vertrag**

- (1) Die Hansestadt Wismar kann vom Nutzungsvertrag zurücktreten, wenn
  - a) die vereinbarten Nutzungsentgelte nicht fristgerecht entrichtet sind oder
  - b) in Folge höherer Gewalt die Räume nicht zur Verfügung gestellt werden können.
- (2) Erklärt die Nutzerin oder der Nutzer den Rücktritt vom Vertrag weniger als 14 Tage vor geplantem Nutzungsbeginn, so werden 50 % des vorgesehenen Nutzungsentgeltes erhoben. Bei einem Rücktritt weniger als 5 Tage vor geplantem Nutzungsbeginn wird das gesamte Nutzungsentgelt fällig.

## **§ 8 Kündigung**

- (1) Bei Nutzungsverträgen mit einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Monaten können die Vertragsparteien den Nutzungsvertrag während der Vertragsdauer unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich kündigen.
- (2) Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## **§ 9 Sonstiges**

- (1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollte eine der Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

## **Abschnitt II**

### **Nutzung von Turnhallen und Sportplätzen**

#### **§ 10 Nutzungsrecht**

- (1) Die Einrichtungen können, soweit sie für den Sportunterricht nicht benötigt werden, von montags bis freitags bis 22:00 Uhr genutzt werden. Die Nutzung der Einrichtungen wird durch einen Belegungsplan geregelt.
- (2) Die Nutzung beinhaltet gleichzeitig die Benutzung der Sanitär- und Umkleieräume sowie die Benutzung der vorhandenen Grundausstattung der Sporteinrichtungen. Ein Nutzungsanspruch an bestimmte technische Ausstattungen besteht nicht.
- (3) Die Nutzerin oder der Nutzer übergibt der Hansestadt Wismar spätestens 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung einen Organisations- und Zeitplan und bei Bedarf einen Bestuhlungsplan.
- (4) In den Sportstätten befinden sich keine Notrufanlagen. Die Nutzerin oder der Nutzer ist verpflichtet, das Absetzen von Notrufen eigenverantwortlich abzusichern.
- (5) Der Nutzer übernimmt die Pflicht, falls erforderlich, auf dem überlassenen Grundstück zu Streuen und Schnee zu beräumen.

#### **§ 11 Turnhallenbuch**

Die Nutzung der Einrichtung ist im Turnhallenbuch durch eine verantwortliche Leiterin bzw. einen verantwortlichen Leiter oder eine beauftragte Person der Nutzerin oder des Nutzers zu bestätigen (Datum, Zeit, Name des Vereins/ der Nutzergruppe, Anzahl der Nutzer, Unterschrift). Festgestellte Mängel vor, während und nach der Nutzung sind im Turnhallenbuch aufzuführen.

#### **§ 12 Zutritt**

- (1) Für die Dauer des Nutzungsvertrages erhält die Nutzerin oder der Nutzer einen Schlüssel/eine Chipkarte bei dem/der zuständigen Mitarbeiter/in. Die Nutzerin oder der Nutzer verpflichtet sich, den Schlüssel/die Chipkarte unverzüglich nach Ende des Nutzungsverhältnisses bei dem/der zuständigen Mitarbeiter/in der jeweiligen Einrichtung abzugeben.
- (2) Der Verlust eines Schlüssels oder einer Chipkarte ist der Hansestadt Wismar unverzüglich zu melden.
- (3) Im Verlustfalle oder nicht erfolgter Rückgabe des Schlüssels/der Chipkarte kann die Hansestadt Wismar die Kosten für eine neue Schließanlage, mindestens aber eine Kostenerstattung in Höhe von 25,00 € verlangen.
- (4) Das Anfertigen von Nachschlüsseln ist untersagt.

Anlage 2  
Entgelttabelle

Entgelttatbestand	A	B	C	D
	Euro/h	Euro/h	Euro/h	Euro/h
<b>1. Sport- und Mehrzweckhalle Bürgermeister-Haupt-Str. 31</b>				
Foyer	1,00	12,75	25,50	34,00
Spielfläche	1,30	37,50	75,00	94,00
Versammlungsraum	0,50	2,00	4,00	5,00
Clubraum (17)	0,50	2,00	4,00	5,00
Kraft- und Boxraum	1,00	3,50	7,00	-
Turnraum	1,00	3,75	7,50	-
Sporthalle gesamt/Stunde	3,00	86,00	172,00	229,00
Sporthalle gesamt/Tag	36,00	1.032,00	2.064,00	2.428,00
(ab 8 Stunden Nutzungszeit)				
a) Benutzung der Ausstattung ohne Auf- und Abbau (Tische, Stühle, Sitzkissen, Teppich, Rednerpult)	Euro/ Veranstaltung	Euro/ Veranstaltung	Euro/ Veranstaltung	Euro/ Veranstaltung
* bis 200 Personen Spielfläche	-	255,00	510,00	510,00
Foyer		150,00	300,00	300,00
* ab 200 Personen Spielfläche	-	405,00	810,00	810,00
Foyer		300,00	600,00	600,00
b) Benutzung der Ausstattung inkl. Auf- und Abbau (Tische, Stühle, Sitzkissen, Teppich, Rednerpult)	Euro/ Veranstaltung	Euro/ Veranstaltung	Euro/ Veranstaltung	Euro/ Veranstaltung
* bis 200 Personen Spielfläche	-	615,00	1.230,00	1.230,00
Foyer		280,00	560,00	560,00
* ab 200 Personen Spielfläche	-	900,00	1.800,00	1.800,00
Foyer		560,00	1.120,00	1.120,00
c) Ausleihe der Ausstattung aus der Sport- und Mehrzweckhalle	Euro/ Veranstaltung	Euro/ Veranstaltung	Euro/ Veranstaltung	Euro/ Veranstaltung
Ausleihe pro Stuhl	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
Ausleihe pro Sitzkissen	0,25 €	0,25 €	0,25 €	0,25 €
Ausleihe pro Tisch	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €
<b>2. Turnhallen</b>	Euro/h	Euro/h	Euro/h	Euro/h
1-Feld	0,60	7,50	15,00	20,00
2-Feld	1,00	17,50	35,00	46,00
3-Feld	1,30	32,50	65,00	86,00

Entgelttatbestand	A	B	C	D
	Euro/h	Euro/h	Euro/h	Euro/h
<b>3. Schulräume</b>				
Klassenräume	0,50	2,00	4,00	-
<u>Versammlungsräume</u>				
bis 149 m <sup>2</sup>	1,00	5,25	10,50	-
ab 150 m <sup>2</sup>	1,00	8,25	16,50	-
Nebenkostenpauschale pro Person/Übernachtung	2,00 €	2,00 €	2,00 €	-
<b>4. Sportplätze</b>				
<u>Naturrasen</u>				
- Kurt-Bürger-Stadion Sportplatz	3,00	72,50	145,00	-
- Rasenplatz, Bgm.-Haupt-Str. Sportplatz	2,00	29,50	59,00	-
- Jahnsportplatz, Sportplatz	2,00	21,50	43,00	-
<u>Kunstrasen</u>				
- Kunstrasenplatz, Bgm.-Haupt-Str. Sportplatz	1,30	31,00	62,00	-
- Kunstrasenplatz, Kagenmarkt Sportplatz, Kleinspielfeld	0,80	12,50	25,00	-
<u>Tennenflächen</u>				
- Sportplatz - Friedenshof Sportplatz	0,50	17,50	35,00	-
- Sportplatz - Dargetzow Sportplatz	0,50	12,00	24,00	-
<b>5. Vergabe städteigener Nutzungszeiten im Wonnemar</b>	Euro/Bahn/h	Euro/Bahn/h	Euro/Bahn/h	Euro/Bahn/h
	1,00	205,00	-	-
<b>6. Vergabe städteigener Nutzungszeiten auf dem PSV-Sportplatz</b>	Euro/ h	Euro/ h	Euro/ h	Euro/ h
	1,50	32,00	-	-

geltende Benutzungs- und Entgeltordnung der Hansestadt Wismar für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Bereiche Schule und Sport und des Freizeitbades Wonnemar

Anlage 1

	A Euro	B Euro	C Euro
<b>1. Sport- und Mehrzweckhalle Bürgermeister-Haupt- Straße 31</b>			
Foyer	1,00	17,00	35,00
Spielfläche	2,00	25,00	54,00
Versammlungsraum	0,50	2,00	3,00
Clubraum (17)	0,50	2,00	4,00
Kraft- und Boxraum	1,00	5,00	9,00
Turnraum	1,00	5,00	10,00
Sporthalle gesamt/Stunde	5,00	60,00	120,00
Sporthalle gesamt/Tag	70,00	800,00	1.640,00

Lesefassung des Änderungsvorschlags

Anlage 2

Entgelttatbestand	A	B	C	D
	Euro/h	Euro/h	Euro/h	Euro/h
<b>1. Sport- und Mehrzweckhalle Bürgermeister-Haupt-Str. 31</b>				
Foyer	1,00	12,75	25,50	34,00
Spielfläche	1,30	37,50	75,00	94,00
Versammlungsraum	0,50	2,00	4,00	5,00
Clubraum (17)	0,50	2,00	4,00	5,00
Kraft- und Boxraum	1,00	3,50	7,00	-
Turnraum	1,00	3,75	7,50	-
Sporthalle gesamt/Stunde	3,00	86,00	172,00	229,00
Sporthalle gesamt/Tag (ab 8 Stunden Nutzungszeit)	36,00	1.032,00	2.064,00	2.428,00

Entgelttatbestand	A	B	C	D
a) Benutzung der Ausstattung ohne Auf- und Abbau (Tische, Stühle, Sitzkissen, Teppich, Rednerpult)	Euro/ Veran- staltung	Euro/ Veran- staltung	Euro/ Veran- staltung	Euro/ Veran- staltung
* bis 200 Personen Spielfläche Foyer	-	255,00 150,00	510,00 300,00	510,00 300,00
* ab 200 Personen Spielfläche Foyer	-	405,00 300,00	810,00 600,00	810,00 600,00
b) Benutzung der Ausstattung inkl. Auf- und Abbau (Tische, Stühle, Sitzkissen, Teppich, Rednerpult)	Euro/ Veran- staltung	Euro/ Veran- staltung	Euro/ Veran- staltung	Euro/ Veran- staltung
* bis 200 Personen Spielfläche Foyer	-	615,00 280,00	1.230,00 560,00	1.230,00 560,00
* ab 200 Personen Spielfläche Foyer	-	900,00 560,00	1.800,00 1.120,00	1.800,00 1.120,00
c) Ausleihe der Ausstattung aus der Sport- und Mehrzweckhalle	Euro/ Veran- staltung	Euro/ Veran- staltung	Euro/ Veran- staltung	Euro/ Veran- staltung
Ausleihe pro Stuhl	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
Ausleihe pro Sitzkissen	0,25 €	0,25 €	0,25 €	0,25 €
Ausleihe pro Tisch	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €

	A Euro	B Euro	C Euro
<b>2. Schulturnhallen</b>			
Gruppe 1 bis 300 m <sup>2</sup>	1,00	5,00	14,00
Gruppe 2 von 300 m <sup>2</sup> bis 600 m <sup>2</sup>	1,50	10,00	27,00
Gruppe 3 ab 600 m <sup>2</sup>	2,00	25,00	60,00
<b>3. Schulräume</b>			
Klassenräume	2,00	4,00	7,50
<u>Versammlungsräume</u>	5,00	12,00	24,00
Aulen			
-Schule am Turmplatz/ Goethe-Schule	5,00	10,00	20,00
-Große Stadtschule	5,00	14,00	28,00

<b>Entgelttatbestand</b>	A Euro/h	B Euro/h	C Euro/h	D Euro/h
<b>2. Turnhallen</b>				
1-Feld	0,60	7,50	15,00	20,00
2-Feld	1,00	17,50	35,00	46,00
3-Feld	1,30	32,50	65,00	86,00
<b>3. Schulräume</b>				
Klassenräume	0,50	2,00	4,00	-
<u>Versammlungsräume</u>				
bis 149 m <sup>2</sup>	1,00	5,25	10,50	-
ab 150 m <sup>2</sup>	1,00	8,25	16,50	-
<b>Nebenkostenpauschale pro Person/Übernachtung</b>	2,00 €	2,00 €	2,00 €	-

	A Euro	B Euro	C Euro
<b>4. Sportplätze</b>			
<u>Naturrasen</u>			
- Kurt-Bürger-Stadion Sportplatz Gebäude	3,00	10,00	25,00
- Rasenplatz, Bgm.-Haupt-Str. Sportplatz Gebäude	2,00	4,00	25,00
- Jahnsportplatz, Sportplatz Gebäude Tennisanlage gebäude	2,00	5,00	10,00 8,00
- Kunstrasenplatz, Sportplatz Gebäude	2,00	10,00	25,00

Entgelttatbestand	A	B	C	D
	Euro/h	Euro/h	Euro/h	Euro/h
<b>4. Sportplätze</b>				
<u>Naturrasen</u>				
- Kurt-Bürger-Stadion Sportplatz	3,00	72,50	145,00	-
- Rasenplatz, Bgm.-Haupt-Str. Sportplatz	2,00	29,50	59,00	-
- Jahnsportplatz, Sportplatz	2,00	21,50	43,00	-
<u>Kunstrasen</u>				
- Kunstrasenplatz, Bgm.-Haupt-Str. Sportplatz	1,30	31,00	62,00	-
- Kunstrasenplatz, Kagenmarkt Sportplatz, Kleinspielfeld	0,80	12,50	25,00	-

	A Euro	B Euro	C Euro
<u>Tennisflächen</u>			
- Sportplatz - Kagenmarkt Sportplatz Gebäude	1,00	3,00	7,00
- Sportplatz - Friedenshof Sportplatz Gebäude	1,00	3,00	6,00
- Sportplatz - Wendorf Sportplatz Gebäude	1,00	4,00	8,00
- Sportplatz Dargetzow Sportplatz Gebäude	0,50	1,00	2,50

Entgelttatbestand	A	B	C	D
	Euro/h	Euro/h	Euro/h	Euro/h
<u>Tennisflächen</u>				
- Sportplatz - Friedenshof Sportplatz	0,50	17,50	35,00	-
- Sportplatz - Dargetzow Sportplatz	0,50	12,00	24,00	-

	<b>A</b> Euro	<b>B</b> Euro	<b>C</b> Euro
<b>5. Leichtathletikanlagen</b>			
- Kurt-Bürger-Stadion LA-Anlage Gebäude	1,00	12,00	24,00
- Kagenmarkt LA-Anlage Gebäude	0,50	4,00	8,00
- Friedenshof LA-Anlage Gebäude	0,50	3,00	6,00
- Wendorf LA-Anlage Gebäude	0,50	4,00	8,00

<b>Entgelttatbestand</b>	<b>A</b> Euro/h	<b>B</b> Euro/h	<b>C</b> Euro/h	<b>D</b> Euro/h
entfällt				

	<b>A</b> Euro	<b>B</b> Euro	<b>C</b> Euro
<b>6. „Wonnemar“</b>	3,00 pro Bahn	60,00 pro Bahn	110,65 pro Bahn
Wonnemar			

<b>Entgelttatbestand</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>
<b>5. Vergabe stadteigener Nutzungszeiten im Wonnemar</b>	Euro/ Bahn/h	Euro/ Bahn/h	Euro/ Bahn/h	Euro/ Bahn/h
	1,00	205,00	-	-
<b>6. Vergabe stadteigener Nutzungszeiten auf dem PSV- Sportplatz</b>	Euro/h	Euro/h	Euro/h	Euro/h
	1,50	32,00	-	-

## Schulen.ods

	Grundschule am Friedenshof	Reuter-Schule	Tarnow-Schule	Seeblick-Schule	Ostsee-Schule	Brecht-Schule
						saniert 2013
<b>m<sup>2</sup> gesamt</b>	3895,06	3175,68	4485,49	4321,78	4148,84	3895,06
<b>m<sup>2</sup> Turnhalle</b>	674,99		1579,00	432,61	789,45	674,99
<b>m<sup>2</sup> Schule</b>	3220,07	3175,68	2906,49	3889,17	3359,39	3220,07
<b>m<sup>2</sup> Schulräume</b>	2576,06	2540,54	2325,19	3111,34	2687,51	2576,06
<b>Ausgaben</b>						
Betriebskosten	293.035,67	94.920,57	441.871,52	235.220,75	240.449,00	293.035,67
Personalkosten	74.443,36 €	67.682,55 €	71.402,43 €	101.369,27 €	72.410,81 €	74.443,36 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>367.479,03 €</b>	<b>162.603,12 €</b>	<b>513.273,95 €</b>	<b>336.590,02 €</b>	<b>312.859,81 €</b>	<b>367.479,03 €</b>
<b>Einnahmen</b>						
abzusetzende Einnahmen	8.456,58 €	39.321,88 €	24.359,65 €	67.447,04 €	20.214,04 €	0,00 €
<b>Kosten Gesamt</b>	<b>359.022,45 €</b>	<b>123.281,24 €</b>	<b>488.914,30 €</b>	<b>269.142,98 €</b>	<b>292.645,77 €</b>	<b>367.479,03 €</b>
<b>Kosten pro m<sup>2</sup></b>	92,17 €	38,82 €	109,00 €	62,28 €	70,54 €	94,34 €
<b>Kosten pro m<sup>2</sup> (mit Fluren 20%)</b>	110,61 €	46,58 €	130,80 €	74,73 €	84,64 €	113,21 €
<b>Kosten pro m<sup>2</sup> im Monat</b>	7,68 €	3,24 €	9,08 €	5,19 €	5,88 €	7,86 €
<b>Kosten pro m<sup>2</sup> im Monat (mit Fluren 20%)</b>	9,22 €	3,88 €	10,90 €	6,23 €	7,05 €	9,43 €
<b>Kosten pro m<sup>2</sup> am Tag</b>	0,35 €	0,15 €	0,41 €	0,24 €	0,27 €	0,36 €
<b>Kosten pro m<sup>2</sup> pro Stunde</b>	0,03 €	0,01 €	0,04 €	0,02 €	0,03 €	0,04 €
<b>Kosten Turnhalle jährlich</b>	62.216,39 €		172.109,55 €	26.941,20 €	55.685,25 €	63.681,86 €
<b>Kosten Turnhalle monatlich</b>	5.184,70 €		14.342,46 €	2.245,10 €	4.640,44 €	5.306,82 €
<b>Kosten Schule jährlich</b>	296.806,06 €	123.281,24 €	316.804,75 €	242.201,78 €	236.960,52 €	303.797,17 €
<b>Kosten Schule monatlich</b>	24.733,84 €	10.273,44 €	26.400,40 €	20.183,48 €	19.746,71 €	25.316,43 €
<b>Kosten Klassenraum pro Stunde</b>	4,61 €	1,94 €	5,45 €	3,11 €	3,53 €	4,72 €
<b>Kosten Aula pro Stunde</b>	11,98 €	5,05 €	16,35 €	8,10 €	9,17 €	12,26 €
<b>Kosten Turnhalle pro Stunde</b>	34,56 €		83,39 €	14,97 €	30,94 €	35,38 €

## Sport.ods

	Bgm-Haupt-Str. 31 gesamt	Bgm-Haupt-Str. 31 Spielfläche	Bgm-Haupt-Str. 31 Bühne	Bgm-Haupt-Str. 31 Boxraum	Bgm-Haupt-Str. 31 Turnraum	Bgm-Haupt-Str. 31 Foyer	Bgm-Haupt-Str. 31 Versamm- lungsraum	Bgm-Haupt-Str. 31 Clubraum	Köppernitztal
m² gesamt	5.722	5.722	5.722	5.722	5.722	5.722	5.722	5.722	
m² Objekt		2.100	142	186	202	702	66	55	657
<b>Ausgaben</b>									
Betriebskosten	252.978,94	251.938,57	251.938,57	251.938,57	251.938,57	251.938,57	251.938,57	251.938,57	44.240,95
Personalkosten	106.902,50	106.902,50	106.902,50	106.902,50	106.902,50	106.902,50	106.902,50	106.902,50	19.906,71
<b>Gesamtkosten</b>	<b>359.881,44</b>	<b>358.841,07</b>	<b>358.841,07</b>	<b>358.841,07</b>	<b>358.841,07</b>	<b>358.841,07</b>	<b>358.841,07</b>	<b>358.841,07</b>	<b>64.147,66</b>
<b>Einnahmen</b>									
abzusetzende Einnahmen	4.915,00	4.915,00	4.915,00	4.915,00	4.915,00	4.915,00	4.915,00	4.915,00	0,00
<b>Kosten Gesamt</b>	<b>354.966,44</b>	<b>353.926,07</b>	<b>353.926,07</b>	<b>353.926,07</b>	<b>353.926,07</b>	<b>353.926,07</b>	<b>353.926,07</b>	<b>353.926,07</b>	<b>64.147,66</b>
Kosten pro m²	62,04	61,85	61,86	61,85	61,85	61,85	61,85	61,85	97,64
Kosten pro m² pro Monat	5,17	5,15	5,15	5,15	5,15	5,15	5,15	5,15	8,14
Kosten pro m² pro Stunde	0,03	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,06
<b>Kosten pro Objekt pro Stunde</b>	<b>171,98</b>	<b>75,52</b>	<b>5,11</b>	<b>6,69</b>	<b>7,26</b>	<b>25,24</b>	<b>2,37</b>	<b>1,98</b>	<b>37,30</b>

## Sport.ods

	Bgm.-Haupt- Str.25	Friedenshof I (ehem. Brecht)	Stadion	Rasen Bgm.-Haupt- Str.	Kunstrasen Bgm.-Haupt- Str.	Jahnsport- platz	Jahnplatz Clubraum	Kunstrasen Kagenmarkt	Dargetzow Sportplatz	Friedenshof Sportplatz
				ab 2011 mit Licht	saniert 2011			neu 2011		
<b>m² gesamt</b>										
<b>m² Objekt</b>	657	1.579	31.713	10.410	10.410	22.632	95	2.132	18.788	18.323
<b>Ausgaben</b>										
Betriebskosten	43.864,17	83.656,54	137.237,75	57.008,01	59.938,63	22.387,64	19.687,64	21.399,80	14.810,82	28.230,49
Personalkosten	19.906,71	12.765,65	42.939,33	17.000,00	17.000,00	34.000,00	5.000,00	10.000,00	15.000,00	15.000,00
<b>Gesamtkosten</b>	<b>63.770,88</b>	<b>96.422,19</b>	<b>180.177,08</b>	<b>74.008,01</b>	<b>76.938,63</b>	<b>56.387,64</b>	<b>24.687,64</b>	<b>31.399,80</b>	<b>29.810,82</b>	<b>43.230,49</b>
<b>Einnahmen</b>										
abzusetzende Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Kosten Gesamt</b>	<b>63.770,88</b>	<b>96.422,19</b>	<b>180.177,08</b>	<b>74.008,01</b>	<b>76.938,63</b>	<b>53.387,64</b>	<b>24.687,64</b>	<b>31.399,80</b>	<b>29.810,82</b>	<b>43.230,49</b>
Kosten pro m²	97,06	61,07	5,68	7,11	7,39	2,36	259,87	14,73	1,59	2,36
Kosten pro m² pro Monat	8,09	5,09	0,47	0,59	0,62	0,20	21,66	1,23	0,13	0,20
Kosten pro m² pro Stunde	0,06	0,03	0,00	0,01	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00
<b>Kosten pro Objekt pro Stunde</b>	<b>37,08</b>	<b>46,72</b>	<b>143,00</b>	<b>58,74</b>	<b>61,06</b>	<b>42,19</b>	<b>0,08</b>	<b>24,92</b>	<b>23,66</b>	<b>34,31</b>

**Vorlage****Nr.:****VO/2014/1016**

Federführend:

40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status:

öffentlich

Datum:

24.09.2014

Beteiligt:

Verfasser:

**Entfristung der Fördervereinbarung zur Betreuung des Ökologischen Schulungszentrums Wismar(ÖSW)**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.10.2014	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	30.10.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Fördervereinbarung zur Betreuung des ÖSW(Bürgerschaftsbeschluss VO/2013/0801) wird über den 31.12.2014 verlängert und zunächst bis 31.12.2019 befristet. Mit dem Betreiber ist ein Verlängerungsoption zu vereinbaren.

**Begründung:**

Die Bürgerschaft hat die Fördervereinbarung zwischen der Hansestadt Wismar und der Protinus gGmbH zunächst auf 1 Jahr befristet (VO/2013/0801). Der Standort und die Rahmenbedingungen sollten geprüft werden.

Das ÖSW hat sich zu einem bürgeroffenen Zentrum zur Umweltberatung und Umwelt-erziehung mit bildungspolitischem Aspekt entwickelt. Viele Schulen und Kindereinrichtungen besuchen regelmäßig die Einrichtung und freuen sich immer wieder, mit den projektbeteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spannende Zeiten zu erleben.

Dieses wird uns regelmäßig von Erzieherinnen und Erziehern und Lehrerinnen und Lehrern bestätigt.

Bis zum heutigen Tag wurden im ÖSW über 100 ein- und mehrtägige Veranstaltungen durchgeführt. Bis zum Jahresende werden ca. 8000 Bürgerinnen und Bürger das ÖSW besucht haben. Bis einschließlich August waren es über 5000 Besucher, darunter ca. 2200 Kinder.

Eine enge Kooperation wird mit der Hochschule Wismar, Außenstelle Malchow, gepflegt. Von hier erfolgt auch eine fachliche Begleitung.

Das fachliche Niveau der Einrichtung zeigt sich unter anderem durch die Verleihung der Plakette „Natur und Garten“ des Landschaftspflegeverbandes „Mecklenburger Endmoräne“ e. V. im September 2014.

Das Finanzierungsmodell bestehend aus 3 Säulen (Grundförderung der Hansestadt

Wismar, Unkostenbeiträgen der Nutzer , Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes) hat sich bewährt.

Aus der Förderung der Hansestadt Wismar wird eine Personalstelle und ein Teil der Betriebskosten finanziert. Aus den Unkostenbeiträgen der Nutzer werden anteilig Sachkosten finanziert.

Zurzeit hat das Jobcenter im ÖSW 4 Maßnahmen bewilligt.

Die zurzeit so über diese Maßnahmen finanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern nicht nur die Pflege, Bewirtschaftung und Betreuung des ÖSW, sondern auch die Instandhaltung des Wanderweges um den Mühlenteich.

Zurzeit werden über diese Maßnahmen auch die Kosten für eine 2. Stelle und anteilig Betriebs- und Sachkosten finanziert.

Die Zahl der Maßnahmen und der Maßnahmeteilnehmer ist schwankend und immer von der aktuellen Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik abhängig.

Ergänzt wird das Team im ÖSW im Moment von 2 Ehrenamtlichen und einer indonesischen Studentin.

Der Standort an der Lenensruhe 4 ist bei Nutzern bekannt und wird sehr gut angenommen. Er hat sich seit 1993 kontinuierlich entwickelt.

Die wesentlichen Investitionen, die heute die Funktionalität des ÖSW sichern, sind in den 90iger Jahren aus Mitteln des 2. Arbeitsmarktes getätigt worden. Auf Grund der damals sehr hohen Arbeitslosenquote gab es erheblich flexiblere Instrumente zur Beschäftigung von Arbeitslosen.

An einem alternativen Standort müsste die hier seit Jahrzehnten gewachsene Infrastruktur neu geschaffen werden.

#### Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

#### 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

##### Ergebnishaushalt

##### Keine Auswirkungen

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

##### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

##### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28100/5415900	Aufwand in Höhe von	35 800€

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28100/7415900	Auszahlung in Höhe von	35 800

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## 3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

## 4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)